Niederschrift über die ordentliche Hauptversammlung der Pflege.digitalisierung Invest AG, Heidelberg

Heidelberg am 2. August 2022 - am zweiten August zweitausendzweiundzwanzig -

An der Hauptversammlung nahmen teil:

1) Vom Aufsichtsrat:

Niemand

2) Vom Vorstand

Niemand

3) Als Aktionäre und Aktionärsvertreter die in dem bei der Gesellschaft verwahrten Teilnehmerverzeichnis Aufgeführten.

I.

Da kein Mitglied des Aufsichtsrats und des Vorstands anwesend war, übernahm Frau Olga Giehl um 08:05 Uhr auf Vorschlag der Aktionärsvertreterin die vorläufige Versammlungsleitung für die Wahl des Vorsitzenden der Hauptversammlung und eröffnete die Hauptversammlung.

Die vorläufige Versammlungsleiterin legte das Teilnehmerverzeichnis zur Einsicht aus. Das Teilnehmerverzeichnis blieb auch während der gesamten Dauer der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Teilnehmerverzeichnis soll bei der Gesellschaft verwahrt werden.

Die vorläufige Versammlungsleiterin teilte mit, dass sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands über den Termin der heutigen Hauptversammlung informiert worden sind.

Die vorläufige Versammlungsleiterin stellte fest, dass, soweit Aktionäre in dieser Hauptversammlung durch einen Vertreter auf Grund Vollmacht/Untervollmacht vertreten werden, diese Aktionärsvertreterin ihre Vollmacht/Untervollmacht zur Ausübung des Stimmrechts ordnungsgemäß nachgewiesen hat. Die Vollmachten sollen bei der Gesellschaft verbleiben. Die vorläufige Versammlungsleiterin stellte ferner fest, dass das gesamte Grundkapital der Gesellschaft vertreten ist und die Hauptversammlung somit Beschlüsse ohne die Einhaltung von Form- und Fristerfordernissen fassen kann, soweit die Aktionäre nicht widersprechen.

Die Aktionärsvertreterin verzichtete auf die Einhaltung aller durch Gesetz oder Satzung für die Einberufung, Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung vorgeschriebenen Formen, Fristen, Beschlussvorschläge, Berichte und Bekanntmachungen und erkannte die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung an.

Die vorläufige Versammlungsleiterin ordnete an, dass die Abstimmung über die Wahl des Vorsitzenden der Hauptversammlung durch Handzeichen unter Anwendung des Additionsverfahrens erfolgen soll.

Unter Leitung der vorläufigen Versammlungsleiterin wählte die Hauptversammlung sodann Frau Olga Giehl einstimmig und ohne Stimmenthaltung durch Handzeichen unter Anwendung des Additionsverfahrens zur Vorsitzenden der Hauptversammlung. Die vorläufige Versammlungsleiterin stellte das Ergebnis der Wahl fest und verkündete das Ergebnis der Wahl.

II.

Sodann übernahm Frau Olga Giehl den Vorsitz der Hauptversammlung um 08:06 Uhr.

Die Vorsitzende der Hauptversammlung legte das Teilnehmerverzeichnis zur Einsicht aus; das Teilnehmerverzeichnis blieb auch während der gesamten Dauer der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Teilnehmerverzeichnis soll bei der Gesellschaft verwahrt werden.

Die Vorsitzende der Hauptversammlung stellte fest, dass, soweit ein Aktionär in dieser Hauptversammlung durch einen Vertreter auf Grund Vollmacht/Untervollmacht vertreten wird, diese Aktionärsvertreterin ihre Vollmachten/Untervollmachten zur Ausübung des Stimmrechts ordnungsgemäß nachgewiesen hat. Die Vollmachten sollen bei der Gesellschaft verbleiben. Die Vorsitzende der Hauptversammlung stellte ferner fest, dass in der heutigen Hauptversammlung das gesamte Grundkapital der Gesellschaft vertreten ist und es sich somit um eine

Vollversammlung

handelt und die Hauptversammlung somit Beschlüsse ohne Einhaltung von Form- und Fristerfordernissen fassen kann, soweit kein Aktionär oder Aktionärsvertreter widerspricht.

Die Vorsitzende der Hauptversammlung fragte sodann, ob die Aktionärsvertreterin der Beschlussfassung in dieser Hauptversammlung widerspreche. Die Aktionärsvertreterin erhob keinen Widerspruch. Die Aktionärsvertreterin verzichtete daraufhin ausdrücklich auf die Einhaltung sämtlicher durch Gesetz oder Satzung für die Einberufung, Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung vorgeschriebenen Formen, Fristen, Beschlussvorschläge, Berichte und Bekanntmachungen und insbesondere auch auf die Einhaltung der Formalien zur Bekanntmachung und Auslegung und erkannte die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung an

Als Form der Abstimmung bestimmte die Versammlungsleiterin mit Einverständnis aller Teilnehmer Handaufheben. Die Versammlungsleiterin bestimmte das Additionsverfahren zum Zählverfahren für die Abstimmungsergebnisse. Es werden somit sämtliche Ja-Stimmen und Nein-Stimmen erfasst.

Die Versammlungsleiterin gab die Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung wie folgt bekannt:

Tagesordnungspunkt 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Pflege. Digitalisierung Invest AG zum 31. Dezember 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021

Tagesordnungspunkt 2: Entlastung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 für diesen Zeitraum

Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 für diesen Zeitraum

> Tagesordnungspunkt 4: Wahl des Abschlussprüfers

Daraufhin wurden die Tagesordnungspunkte wie folgt erledigt:

Tagesordnungspunkt 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Pflege. Digitalisierung Invest AG zum 31. Dezember 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021

Die Versammlungsleiterin stellte fest, dass die oben genannten Unterlagen in den Geschäftsräumlichkeiten der Pflege Digitalisierung Invest AG zur Einsicht für die Aktionäre auslagen und auch zur Hauptversammlung für diese zur Einsicht am Versammlungstisch auslagen und auf Verlangen den Aktionären auch zugesandt wurden. Auf Nachfragen wurde festgestellt, dass die oben genannten Unterlagen der Aktionärsvertreterin vorlagen. Der Bericht des Aufsichtsrats wurde mit dem Einverständnis der Aktionärsvertreterin nicht verlesen.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt war nicht erforderlich. Die Versammlungsleiterin rief dann die

abstimmungsbedürftigen Punkte der Tagesordnung

auf:

Tagesordnungspunkt 2: Entlastung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 für diesen Zeitraum

Die Vorsitzende schlug vor zu beschließen:

"Der Vorstand im Geschäftsjahr 2021, Herr Rolf Birkert, wird für diesen Zeitraum entlastet."

Die Hauptversammlung beschloss unter Berücksichtigung des Ausschlusses des Stimmrechts der BB96 Beteiligungen GmbH und der BB19 Unternehmensberatung UG gem. § 136 Abs. 1 AktG daraufhin mit

5.215.649 Ja-Stimmen (entspricht 96,59% des Grundkapitals und 100% der abgegebenen Stimmen)

ohne Nein-Stimmen und (entspricht 0%)

ohne Enthaltungen (entspricht 0%):

"Der Vorstand im Geschäftsjahr 2021, Herr Rolf Birkert, wird für diesen Zeitraum entlastet."

Die Versammlungsleiterin stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den vorgenannten Beschluss einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung mit der erforderlichen Mehrheit gefasst hat.

Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 für diesen Zeitraum

Die Vorsitzende schlug vor zu beschließen:

"Herr Gerhard Mayer, Herr Yannick Wendt, und Frau Eva Katheder werden als Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 für diesen Zeitraum entlastet."

Die Hauptversammlung beschloss unter Berücksichtigung des Ausschlusses des Stimmrechts von Herrn Yannick Wendt gem. § 136 Abs. 1 AktG daraufhin mit

5.395.857 Ja-Stimmen (entspricht 99,92% des Grundkapitals und 100% der abgegebenen Stimmen)

ohne Nein-Stimmen und (entspricht 0%)

ohne Enthaltungen (entspricht 0%):

"Herr Gerhard Mayer, Herr Yannick Wendt, und Frau Eva Katheder werden als Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 für diesen Zeitraum entlastet."

Die Versammlungsleiterin stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den vorgenannten Beschluss einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung mit der erforderlichen Mehrheit gefasst hat.

Tagesordnungspunkt 4 Wahl des Abschlussprüfers

Die Vorsitzende schlug vor zu beschließen:

"Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Ulmenstraße 37-39, 60325 Frankfurt am Main, wird zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 gewählt."

Die Hauptversammlung beschloss daraufhin mit

5.400.000 Ja-Stimmen (entspricht 100%)

ohne Nein-Stimmen und (entspricht 0%)

ohne Enthaltungen (entspricht 0%):

"Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Ulmenstraße 37-39, 60325 Frankfurt am Main, wird zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 gewählt."

Die Versammlungsleiterin stellte den gefassten Beschluss fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den vorgenannten Beschluss einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung mit der erforderlichen Mehrheit gefasst hat.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Die Versammlungsleiterin schloss die Hauptversammlung um 08:12 Uhr.

Über den Verlauf der Versammlung stellte die Versammlungsleiterin ausdrücklich fest:

- Alle Beteiligten waren während aller Abstimmungen ununterbrochen anwesend.
- Das Teilnehmerverzeichnis ist vor der ersten Abstimmung ausgelegt worden und lag während der gesamten Dauer der Hauptversammlung aus.
- Sämtliche Abstimmungen wurden in der von der Versammlungsleiterin bestimmten, vorstehend aufgeführten Art vorgenommen und durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Beschlüsse wurden von der Versammlungsleiterin jeweils sofort festgestellt und verkündet. Alle Beschlüsse wurden mit der erforderlichen Stimmen- und Kapitalmehrheit gefasst.
- Fragen wurden keine gestellt, sodass auch keine Frage unbeantwortet blieb.
- Zu keinem Beschluss wurde Widerspruch zur Niederschrift erhoben.

Diese Niederschrift wurde am 2. August 2022 aufgenommen, am 2. August 2022 fertig gestellt.

Heidelberg, den 2. August 2022

Olga Gjehl

Versammlungsleiterin

Pflege.Digitalisierung Invest AG (vormals Latonba 2.0 AG) Heidelberg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Pflege.Digitalisierung Invest AG (vormals Latonba 2.0 AG) Heidelberg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



RSM

Inhalt

	Anlagen	Seite(n)
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	2	1
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	3	4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	4	2

Pflege.Digitalisierung Invest AG (vormals Latonba 2.0 AG)

Heidelberg Amtsgericht Mannheim HRB 739635

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVSEITE	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
Finanzanlagen Beteiligungen	8.194.630,25	0,00	I. Gezeichnetes Kapital	4,650,000,00		250,000,00
Beeringangeri	0.1.5-1.050,85	3,00	 Kapitalrücklage davon noch nicht einbezahlt 	3.558.170,00 2.058.170,00		0,00 0,00
B. Umlaufvermögen			III. Verlustvortrag	-9.046,83		0,00
 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 			IV. Jahresfehlbetrag	-41.698,54		-9,046,83
Forderungen gegen Anteilseigner	2.058.170,00	00,0			8.157.424,63	240.953,17
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			B. Rückstellungen			
und Schecks	118.440,19 2.176.610,19	248.194,35 248.194,35	Sonstige Rückstellungen		33,403,02	7.241,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15,62	0,00	C. Verbindlichkeiten			
•			 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 185.583,41 (Vorjahr EUR 0,00) 	185.583,41		0,00
			 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.994.855,00 (Vorjahr EUR 0,00) 	1.994.855,00	2.180.438,41	0,00
	10.371.256,06	248.194,35			10.371.266,06	248.194,35

Pflege.Digitalisierung Invest AG (vormals Latonba 2.0 AG) Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

		28.10 31.12. 2020 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	857,28	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-42.555,82	-9.046,83
3. Ergebnis nach Steuern	-41.698,54	-9.046,83
4. Jahresfehlbetrag	-41.698,54	-9.046,83



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pflege. Digitalisierung Invest AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Pflege. Digitalisierung Invest AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen



Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Inanspruchnahme der Erleichterung Buchführung sowie der Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 13. Juni 2022

RSM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling

C. Klug Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Pflege.Digitalisierung Invest AG – Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Die Pflege. Digitalisierung Invest AG wurde am 28. Oktober 2020 unter der Firma Latonba 2.0 AG von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg mit Sitz in Heidelberg und einem Grundkapital von 250.000 Euro gegründet. Zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats wurden Frau Eva Katheder, Bad Vilbel, Herr Yannick Wendt, Heidelberg, und Herr Gerhard Mayer, Karlsruhe, bestellt.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in allen wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Pflege. Digitalisierung Invest AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen im laufenden Kontakt mit dem Vorstand und wurde von diesem regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Bei den wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr 2021 handelte es sich insbesondere um Folgende:

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. August 2021 beschloss unter anderem unter TOP 6 die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts gegen Bareinlagen von EUR 250.000,00 um EUR 4.400.000,00 auf EUR 4.650.000,00 durch Ausgabe von 4.400.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Das Bezugsrecht wurde ausgeschlossen, da die einzigen beiden Aktionäre der Gesellschaft, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und die BB 96 Beteiligungen GmbH, im Vorfeld mitteilten, wie viele Aktien sie jeweils bereit waren zu zeichnen und somit auf die Bezugsfrist verzichtet werden konnte. Auf den Bericht des Vorstandes über den Grund für den Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 4 Satz 4 AktG konnte verzichtet werden, weil es sich um eine Vollversammlung handelte und alle Aktionäre ihr Einverständnis erteilten. Die Einlagen auf die neuen Aktien wurden voll erbracht. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 26. Oktober 2021 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen, das Grundkapital ist somit auf EUR 4.650.000,00 erhöht.

Die Gesellschaft erwarb auf Grundlage eines notariellen Kaufvertrages vom 14. Oktober 2021 (Urkunde Nr. 2683/2021 R des Notars Dr. Albrecht Randelzhofer mit Amtssitz in Leipzig) eine Beteiligung an der Pflegeplatzmanager GmbH ("PPM"). Bei den Verkäufern handelte es sich um mehrere Altgesellschafter der PPM. Die Gesellschaft bezahlte für die insgesamt 6.468 von ihr erworbenen Geschäftsanteile an der PPM (mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Geschäftsanteil) einen Gesamtkaufpreis in Höhe von EUR 4.476.036,07 an die verkaufenden Altgesellschafter ("Transaktion I") und erwarb hierdurch eine Beteiligung von 12,79% an dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Stammkapital der PPM in Höhe von EUR 50.576,00.

Der Anteilskauf wurde mit den durch die Barkapitalerhöhung 2021 eingeworbenen Mittel finanziert.

Außerdem hat sich Gesellschaft gegenüber der PPM mit Vertrag vom 14. Oktober 2021 (Urkunde Nr. 2682/2021 R des Notars Dr. Albrecht Randelzhofer mit Amtssitz in Leipzig) verpflichtet, an einer Erhöhung des Stammkapitals der PPM um EUR 5.145,00 teilzunehmen ("Kapitalerhöhung PPM"). Bestandteil dieses Vertrages ist neben der Einzahlung auf die Stammeinlage die schuldrechtliche nicht statuarische - Verpflichtung gegenüber den Altgesellschaftern, nicht jedoch gegenüber der PPM, weitere Zuzahlungen in Höhe von bis zu EUR 4.994.855,00 in das Eigenkapital der PPM zu leisten (siehe Ziffer 2.9 in der Urkunde) ("Zuzahlungen") (Kapitalerhöhung PPM und Zuzahlungen zusammen "Transaktion II"). Die Einlage auf die Geschäftsanteile aus der Kapitalerhöhung PPM wurde voll erbracht, die Kapitalerhöhung PPM am 1. Dezember 2021 in das Handelsregister der PPM eingetragen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung PPM wurde das Stammkapital neben der von der Gesellschaft übernommen Stammeinlage in Höhe von EUR 5.145,00 um weitere EUR 872,00 erhöht, die hieraus resultierenden 872 neuen Geschäftsanteile wurden von zwei anderen Gesellschaftern der PPM übernommen. Somit war mit Eintragung vom 1. Dezember 2021 das Stammkapital der PPM von EUR 50.576,00 um EUR 6.017,00 auf EUR 56.593,00 erhöht. An dem nun bestehenden Stammkapital in Höhe von EUR 56.593,00, eingeteilt in 56.593 Geschäftsanteile, hält die Gesellschaft nun 11.613 Geschäftsanteile, was einer Beteiligung an der PPM von 20,52% entspricht.

Die Zuzahlungen wurden in drei Teilbeträgen ("Tranchen") zu bestimmten Zeitpunkten und teilweise unter Erreichung bestimmter Ziele zur Zahlung fällig. Die Zahlung der ersten Tranche der Zuzahlungen von der Gesellschaft an PPM in Höhe von EUR 1.500.000,00 ist am 23. November 2021 erfolgt. Die zweite Tranche der Zuzahlungen in Höhe von EUR 1.994.855,00 an die PPM erfolgte am 20. Januar 2022.



Pflege.Digitalisierung Invest AG - Bericht des Aufsichtsrats

Die dritte und letzte Tranche der Zuzahlungen in Höhe von EUR 1.500.000,00 an die PPM erfolgte am 4. Mai 2022. Die Transaktion I und die Transaktion II beträgt somit zusammen EUR 9.476.036,07.

Angesichts der Neuausrichtung der Gesellschaft als aktive Beteiligungsgesellschaft mit Schwerpunkt in der Beteiligungsauswahl im Bereich der Digitalisierung der Pflege wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2021 unter TOP 7 die Änderung der Firma in "Pflege.Digitalisierung AG" beschlossen. Außerdem wurde unter TOP 8 der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 der Satzung wird im letzten Satz nach dem Wort "Unternehmen" um folgenden Einschub ergänzt: "im Gesundheitswesen, insbesondere solche, welche im Bereich Digitalisierung der Pflege tätig sind,". § 2 Abs. 1 letzter Satz der Satzung lautet daher künftig wie folgt:

"Die Gesellschaft kann Unternehmen im Gesundheitswesen, insbesondere solche, welche im Bereich der Digitalisierung der Pflege tätig sind, erwerben oder veräußern, sie unter einheitliche Leitung zusammenfassen und Unternehmensverträge mit ihnen schließen."

Die für die Gesellschaft zuständige Rechtspflegerin beim Amtsgericht Mannheim äußerte daraufhin Zweifel an der Eintragungsfähigkeit des neuen Namens, da die Gesellschaft nicht selbst operativ im Bereich der Digitalisierung der Pflege tätig sei, könne der neue Name irreführend sein. Die außerordentliche Vollversammlung der Gesellschaft vom 23. November 2021 beschloss daraufhin die Änderung der Firma in "Pflege. Digitalisierung Invest AG".

Die Änderungen des Unternehmensgegenstandes und der Firma wurden am 12. Januar 2022 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Durch Zusage vom 12. November 2021 verpflichteten sich die beiden Aktionäre Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und BB96 Beteiligungen GmbH entsprechend ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft eine Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB vorzunehmen. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zahlte daraufhin EUR 1.500.000,00 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft ein. Die BB96 Beteiligungen GmbH begründete eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschaft in Höhe von EUR 63.315,00. Die Verbindlichkeit gilt als zum Zeitpunkt des Entstehens als in die Kapitalrücklage eingelegt. Eine (teilweise) Zahlung auf die Verbindlichkeit der BB96 Beteiligungen GmbH in Höhe von EUR 63.315,00 ist bisher nicht erfolgt.

Die Einzahlung in die Kapitalrücklage diente der Bezahlung der ersten Tranche der Zuzahlungen an die PPM.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Herr Gerhard Mayer (Vorsitzender),
- Herr Yannick Wendt (stellvertretender Vorsitzender),
- Frau Eva Katheder.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Alle Themen der Aufsichtsratstätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2021 vom Gesamtaufsichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht gebildet.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden drei telefonische Sitzungen statt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 in einem Parallelverfahren ohne Sitzung Beschlüsse gefasst. An allen Sitzungen und Beschlussfassungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.



Pflege.Digitalisierung Invest AG – Bericht des Aufsichtsrats

Beratungen im Aufsichtsrat

Die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, waren Gegenstand der Berichtserstattungen des Vorstands an den Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzungen.

Billigung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung 24. Juni 2022 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG ist vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft worden.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 24. Juni 2022 mit dem Abhängigkeitsbericht befasst. Der Vorstand erläuterte die wesentlichen Inhalte und stand außerdem für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Nach einer eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichtes abgegebene Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit dem Wortlaut:

"Die Pflege. Digitalisierung Invest AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf Veranlassung eines verbundenen Unternehmens weder vorgenommen noch unterlassen."

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2021.

Heidelberg, 24. Juni 2022

Für den Aufsichtsrat Gerhard Mayer

(Aufsichtsratsvorsitzender)

